

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Luckow

Begründung

Mit Beschluss – Nr . 034/048/2007 vom 06.12.2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Luckow beschlossen.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Luckow beinhaltet die Festsetzung von Baugrenzen auf dem Flurstück 49/1 der Flur 1 der Gemarkung Luckow.

Die Änderung der Satzung ist erforderlich, um Voraussetzung für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens auf diesem Flurstück zu schaffen. Mit dem Bauvorhaben wurde bereits begonnen. Derzeit ist es planungsrechtlich unzulässig, so dass durch die Untere Bauaufsichtsbehörde ein Baustopp verhängt worden ist. Wenn das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist, wäre ein Rückbau die Folge. Aufgrund des Baufortschritts erscheint dieser als unangemessen.

Aus diesem Grund soll mit der Änderung der Satzung das bereits begonnene Bauvorhaben legalisiert und seine Fertigstellung ermöglicht werden.

Luckow,

12.02.2008

Sehward

